

Mundfäule

Krankheitsbild

Die Mundfäule (Stomatitis aphthosa) wird durch das Herpes-Virus ausgelöst. Das Virus ist in der Bevölkerung so weit verbreitet, dass die meisten Menschen schon im Kleinkindalter mit dem Virus in Kontakt kommen: Bereits 80 % aller Zweijährigen haben Abwehrstoffe gegen das Herpes-Virus im Blut, d. h. eine Herpes-Infektion durchgemacht. Meist setzt sich der Organismus völlig unbemerkt mit dem Virus auseinander. Nur verhältnismäßig selten kommt es dabei zu einer Erkrankung, vor allem der Mundfäule. Die Mundfäule ist eine fieberhafte Erkrankung mit schmerzhaften Geschwüren im Mund. Innerhalb von Stunden aufschießende Bläschen der Mundschleimhaut und der Zunge, die platzen, so dass schmerzhafte, weißlich belegte Geschwüre entstehen. Übler Mundgeruch (daher die Bezeichnung Mundfäule), geschwollene Lymphknoten am Kieferwinkel und am Hals können zur Nahrungsverweigerung (aufgrund der Schmerzen beim Essen) führen. Am häufigsten tritt die Erkrankung bei Kleinkindern auf. Bei ansonsten gesunden Kindern ist die Erkrankung zwar unangenehm, in aller Regel aber in 7 - 10 Tagen wieder vorüber.

Übertragung

Die Ansteckung erfolgt über Speicheltröpfchen bei Körperkontakt aber auch über gemeinsames Benutzen von Besteck, Geschirr, Spielzeug oder Schnuller. 95 % der Menschen tragen das Virus beschwerdefrei in sich, können es dabei aber sehr wohl ausscheiden und andere anstecken. Die Herpes-Viren verbleiben ein Leben lang im Körper, vorwiegend in den Nervenknötchen des Gesichtsbereichs. Durch äußere Einflüsse wie Stress, Infektionskrankheiten oder hohe Sonneneinstrahlung können die Viren wieder aktiv werden und sich z. B. als Lippenherpes zeigen. Aufgrund der weiten Verbreitung in der Bevölkerung ist das Herpes-Virus immer im Umlauf. Eine Erkrankung ist daher kaum zu verhindern.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheit beträgt meistens ca. 1 - 26 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Der Erkrankte ist so lange ansteckend, bis alle Bläschen verheilt sind.

Maßnahmen für Kontaktpersonen und Kranke / Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen

Speichelkontakt möglichst vermeiden. Gegenstände, die mit Speichel infizierter Personen kontaminiert sind, sollten häufig abgewaschen werden.

Ein gesetzliches Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen besteht nicht.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Nach etwa einer Woche trocknen die Bläschen und heilen ohne Narbenbildung ab. Erst dann kann das Virus nicht mehr übertragen werden.

Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kontaktpersonen

Ein Ausschluss von Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.

Impfung

Leider gibt es derzeit noch keine Impfung.

Meldepflicht

Eine Meldepflicht existiert nicht.

Fragen zur Behandlung der Mundfäule richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.